



Lufttüchtigkeitsanweisung (AD)

AD Nr.: 2021-0243

Ausgabe: 08. November 2021

Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 129 dieser Verordnung teilhaben

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.



Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.38 herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 2018/1139, Ausnahmeregel Artikel 71].

Halter der Musterzulassung

M&D FLUGZEUGBAU GmbH & Co. KG

Muster/Baureihe(n)

JS-MD 3 (motorisierte) Segelflugzeuge

Wirksamkeitsdatum: 22. November 2021

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.616

Ausländische AD: keine

ersetzt: nicht zutreffend

ATA 32 – Fahrwerk – Spornrad Stahlseil – Änderung

Hersteller:

M&D Flugzeugbau GmbH & Co. KG

Betroffen:

JS-MD 3 (motorisierte) Segelflugzeuge, alle Werknummern bis einschließlich 3.MD064.

Begriffsbestimmungen:

Für die Zwecke dieser AD gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Die TM:

Technische Mitteilung M&D Flugzeugbau GmbH & Co. KG

Mandatory Service Bulletin (SB) SB-MD10-007 Revision (Rev.) 2, einschließlich der zugehörigen Arbeitsanweisung Work Instructions (WOI) MD10-WOI-32-001 Rev. 00a.

Grund:

Es wurde von Vorfällen berichtet, bei denen es zwischen dem Betätigungsseil des Spornrads und der Kraftstoffpumpe und dem Betätigungsseil des Fahrwerks zu Behinderungen kam. Die nachfolgenden Untersuchungen zeigten auf, dass es unter bestimmten Betriebsbedingungen dazu kommen kann, dass dieses Spornradseil durchhängt und die berichteten Behinderungen verursacht.

Wenn dieser Zustand nicht korrigiert wird, kann dies dazu führen, dass das Fahrwerk nicht ausgefahren werden kann, was zu Schäden am (motorisierten) Segelflugzeug beim Aufsetzen und/oder Verletzungen des Insassen führen kann.

Um diesem potenziell unsicheren Zustand zu begegnen, entwickelte M&D Flugzeugbau GmbH & Co. KG eine Änderung, um das Spornradseil zu stabilisieren und veröffentlichte ein SB (die TM) mit Anweisungen für den Einbau.

Aus den oben beschriebenen Gründen fordert diese AD den Einbau einer Zugfeder am Spornradseil.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, sofern nicht bereits ausgeführt:

Umbau:

- (1) Installieren Sie bei der nächsten vorgesehenen Wartungsmaßnahme oder innerhalb von 12 Monaten, je nachdem was nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD früher eintritt, eine Zugfeder am Spornradseil gemäß den Anweisungen der TM.

Kredit

- (2) Umbau des (motorisierten) Segelflugzeugs vor dem Wirksamkeitsdatum dieser AD gemäß der Anweisungen M&D Flugzeugbau GmbH & Co. KG SB-MD10-007 in Originalausgabe oder Rev. 1, einschließlich M&D Flugzeugbau GmbH & Co. KG MD10-WOI-32-001 in Originalausgabe, sind eine akzeptierte Methode, um die Anforderungen des Absatzes (1) dieser AD für dieses (motorisierten) Segelflugzeug zu erfüllen.

Weitere Veröffentlichungen:

Technische Mitteilung M&D Flugzeugbau GmbH & Co. KG SB-MD10-007 in der Originalausgabe vom 11. März 2021, oder Rev. 1 vom 10. Mai 2021, oder Rev. 2 vom 13. September 2021.

Arbeitsanweisung M&D Flugzeugbau GmbH & Co. KG WOI MD10-WOI-32-001 in der Originalausgabe vom 11. März 2021, oder Rev. 00a vom 07. Juni 2021.

Die Verwendung später genehmigter Revisionen der oben genannten Dokumente ist zulässig, um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen.
2. Diese AD wurde am 08. Oktober 2021 als PAD 21-143 zur Konsultation bis 05. November 2021 veröffentlicht. Es sind keine Kommentare in der Konsultationsphase eingegangen.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: ADs@easa.europa.eu
4. Informationen zu Fehlern, Fehlfunktionen, Defekten oder anderen Ereignissen, die dem von dieser AD angesprochenen unsicheren Bedingungen ähneln und bei einem Produkt, Teil oder Gerät, das nicht von dieser AD betroffen ist, auftreten können oder aufgetreten sind, können an das [EU-Meldesystem für Flugsicherheit](#) gesendet werden. Dies kann auch die Meldung über gleiche oder ähnliche Komponenten sein, die nicht in dieser AD und der darin beschriebenen Konstruktion verbaut sind, sofern der gleiche unsichere Zustand bei Flugzeugen mit diesen Komponenten besteht oder entstehen könnte. Solche Komponenten könnten unter einem FAA Parts Manufacturer Approval

(PMA), einer ergänzenden Musterzulassung (Supplemental Type Certificate, STC) oder im Rahmen einer anderen Änderung eingebaut sein.

5. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte:
M&D Flugzeugbau GmbH & Co.KG, Streeker Str. 5b, D-26446 Friedeburg, Deutschland,
Telefon: +49 4465 97878 0, Fax: +49 4465 97878 99, Website: www.md-flugzeugbau.de,
E-mail: info@md-flugzeugbau.de.

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet